

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 08.06.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	---	5.600	4.153.700	4.148.100
die Ausgaben	---	5.600	4.153.700	4.148.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	866.000	---	1.564.400	2.430.400
die Ausgaben	866.000	---	1.564.400	2.430.400

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 100.000 EUR auf 650.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.000.000 EUR 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 25,89 Stellen.

Die §§ 3 und 4 werden nicht verändert.

Büchen, den 08.06.2021



Schulverband Büchen
Verbandsvorsteher

(Handwritten signature)
(Engelhard)